

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijähriger Leistungsvertrag 2024 – 2025 Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Seit dem Jahr 2002 schliesst die Stadt Bern mit dem Verein Gaskessel (GK) Leistungsverträge ab. Für 2024 – 2025 ist ein 2-jähriger Leistungsvertrag geplant. Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel für den Zeitraum 2024 – 2025 vorgelegt.

2. Die Vorlage im Überblick

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine mittelfristige Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 Übertragungsreglement (UeR), wonach eine Übertragung freihändig vorgenommen werden kann, wenn sie auf eine nicht gewinnstrebige Organisation erfolgt, verzichtet.

3. Zum Leistungsvertrag

Der Gaskessel hat eine Zentrumsfunktion für Jugendliche und jugendliche Kulturschaffende aus der Stadt und Region Bern und wird wesentlich von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen getragen. Er ist Veranstaltungs- und Mitwirkungsort und wird von vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt und der Region Bern besucht. Der Gaskessel bietet ein attraktives Ausgangs- und Kulturangebot und somit für die Aktivmitglieder des Vereins auch die Möglichkeit, in verschiedenen Betriebsgruppen mitzuwirken und mitzuarbeiten.

Die Stadt beauftragt den Gaskessel mit der Führung des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel und bestellt bei ihm die folgenden Leistungen:

Leistungsgruppe 1:

Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Anlässen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Veranstaltungsbereich und Inklusion spezifischer Gruppen (junge Migrantinnen und Migranten, junge Menschen mit Behinderungen, junge homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen [LGBTIQ*]).

Leistungsgruppe 2:

Offener Kulturraum Gaskessel: Der Gaskessel bietet als Kulturzentrum von regionaler Bedeutung Freiraum für die Verwirklichung und Darstellung von junger Kultur.

Leistungsgruppe 3:

Mitbestimmung und Mitwirkung Jugendlicher: Betreiben des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel, Projekte mit Selbstverantwortung und Mitbestimmung, Förderung der politischen Partizipation Jugendlicher.

Leistungsgruppe 4:

Jugend(sozial)arbeit und Soziokulturelle Animation: Die Jugendarbeit bietet den Jugendlichen, mit denen sie im Treffalltag zusammenkommt, Erstberatungen und Triage. Sie geht auf die Fragen der Jugendlichen ein und vermittelt ihnen Zugänge zu spezialisierten Beratungsstellen.

Der Verein fördert Projekte und Aktivitäten, in denen die Jugendlichen selbst Verantwortung übernehmen beziehungsweise mitbestimmen können. Dabei begleiten und unterstützen die Jugendarbeitenden die Jugendlichen.

Der Gaskessel bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem Gaskessel zusätzlich zur Abgeltung den Besoldungsaufwand im Umfang von höchstens Fr. 30 000.00 pro Jahr.

Zudem ermöglichen Immobilien Stadt Bern dem Gaskessel in Abweichung der gängigen Mietverträge eine erhöhte Selbstverwaltung, indem dem Verein die Mittel für Unterhalt und Instandsetzung in der Höhe von Fr. 70 000.00 direkt übertragen werden. Der Verein ist dafür rechenschaftspflichtig und muss die Mittel zweckgebunden einsetzen. Er sendet Immobilien Stadt Bern jährlich eine Aufstellung der geplanten und voraussehbaren Investitionen für Unterhalt und Instandhaltung und erstellt im Anschluss einen jährlichen Bericht über die verwendeten Gelder. Die Abgeltung stammt aus dem Mietverhältnis, die damit verbundene Aufgabenerfüllung ist im Leistungsvertrag geregelt. Der Netto-Aufwand der Stadt Bern erhöht sich dadurch nicht.

Die Abgeltung für den Verein Gaskessel beträgt für die Jahre 2024 und 2025 je Fr. 527 394.00. Im Vergleich zum Leistungsvertrag 2022-2023 ist ein Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten von 0.6% für 2022 (Fr. 2 880.00) und ein Teuerungsausgleich für die Lohnkosten von 2% für 2023 (Fr. 9 600.00) sowie ein zusätzlicher Teuerungsausgleich von Fr. 270.00 ab 2024 aufgrund der Anpassung der Lohnkosten enthalten.

4. Verpflichtungskredit

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 254 788.00 zu bewilligen. Der Kredit soll in jährlichen Tranchen von Fr. 627 394.00 zulasten der Erfolgsrechnung (KT330-P330120-01) ausbezahlt werden.

Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der Gaskessel darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

Die Kreditsumme von Fr. 1 254 788.00 setzt sich zusammen aus der Abgeltung für die bestellten Leistungen (Leistungsgruppen 1 bis 4) im Umfang von Fr. 379 722.00 jährlich, den Miet- und Mietnebenkosten im Umfang von Fr. 147 672.00 jährlich, einer Abgeltung von höchstens Fr. 30 000.00 jährlich für den Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten sowie dem Betrag von Fr. 70 000.00 jährlich für Instandhaltung. Im Vergleich zum Leistungsvertrag 2022 –

2023 ist ein Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten von 0.6 % für 2022 (Fr. 2 880.00) und ein Teuerungsausgleich für die Lohnkosten ab 2023 fortfolgend von 2 % (Fr. 9 870.00) hinzugekommen. Dies entspricht dem Teuerungsausgleich, der dem städtischen Personal gewährt wurde.

5. Rückwirkende Teuerung

Rückwirkend wird für 2023 die Auszahlung der Teuerung auf die Personalkosten von 2 % des Vereins Gaskessel für das Jahr 2023 von insgesamt Fr. 9 870.00 genehmigt. Die Summe ist zentral bei der Finanzverwaltung eingestellt. Für die Auszahlung bedarf es aber eines Beschlusses des Stadtrats.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 - 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 254 788.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 627 394.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Erfolgsrechnung (KT330-P330120-01) ausbezahlt.
2. Er genehmigt für die rückwirkende Auszahlung der Teuerung auf die Personalkosten des Vereins Gaskessel für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Verpflichtungskredits 2022 – 2023 um Fr. 9 870.00 (2 % ausgehend von einer teuerungsrelevanten Lohnsumme von Fr. 493 513.00).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat

Beilage:

Leistungsvertrag Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel 2024-2025 (inkl. Anhänge)